



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental **am Montag, den 14. November 2022** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Reinhard Embacher, 2. Bgm.-Stv. Martin Hölzl, Johann Schellhorn, Mariella Sturm, Mag. Stefan Erharter, Anil Dönmez, Ing. Michael Wurzrainer, Peter Rabl, Josef Fuchs, Kaspar Astner, Magdalena Berger, Ing. Anton Pletzer (ab 19:45 Uhr), Lisa Widmoser (als Ersatz für Bernhard Huber), Robert Hauser, Guido Leitner und Otto Lenk.
Zu dem Punkt 2. ist Bauamtsleiter DI Andreas Hauser anwesend.

entschuldigt: Bernhard Huber

Schriftführer: Mag. Christoph Zellner

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet sodann die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den anwesenden Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht der Vorsitzende auf folgende

Tagesordnung

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19. September 2022*
2. *Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Anträge ROA*
3. *Beratung und Beschlussfassung der Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe*
4. *Beratung und Beschlussfassung der Verordnung zur Festsetzung der Waldumlage*
5. *Berichte des Bürgermeisters*
6. *Berichte der Ausschüsse*
7. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

Nicht öffentlicher Teil:

8. *Ehrungen*

Beratungsergebnisse:

Zu Punkt 1.:

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 19. September 2022 ist allen Mandataren übermittelt worden. EGR Gerhard Aldosser brachte dazu folgende Stellungnahme ein:

Ich beantrage folgende Änderung im Protokoll.

Die GR Mag Stefan Erharter und GR Michael WurZRainer weisen ausdrücklich darauf hin, dass man mit Klagen das Ticket als Ganzes in Gefahr bringt. Die Verhandlungen für das Ticket waren lang und zäh, man sollte dies nicht mit unbedachten Aktionen gefährden.

Vorschlag:

Die GR Mag. Stefan Erharter und GR Michael WurZRainer weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Verhandlungen für das Ticket lang und zäh waren.

Der Vorsitzende beantragt, dass der Änderungsvorschlag von EGR Gerhard Aldosser nicht angenommen wird, da das Protokoll mit dem Gesagten übereinstimmt. Der Gemeinderat ist mit diesem Antrag einverstanden.

Sodann wird das Protokoll ohne weitere Einwendung bzw. Ergänzung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2.:

2.1. Änderung Flächenwidmung – Stefan Ehammer „Weber“:

Das Planungsgebiet befindet sich im Ortsteil Penningberg bei der Hofstelle „Weber“. Von der Umwidmung betroffen ist die Grundparzelle Gst .1316, KG Hopfgarten-Land. Die Widmungsparzelle wurde vermessungstechnisch bereits im Zuge eines Widmungsverfahrens im Jahre 2010 erfasst. Der Widmungswerber, Herr Stefan Ehammer, ist Eigentümer des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes „Weber“. Er möchte seinen Betrieb touristisch weiterentwickeln und daher zusätzliche Beherbergungsmöglichkeiten schaffen. Er beantragt eine Umwidmung von Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 Abs 8, SLN-2 mit 20 Betten, in eine Widmung der Kategorie Sonderfläche Hofstelle § 44 Abs 11 SLH-15, gewerbliche Beherbergung bis zu 50 Betten.

Die Erschließung ist gesichert:

Wasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die Wassergenossenschaft „Penningdörfli“; die Zustimmung zur Umwidmung wurde telefonisch vom Obmann-Stellvertreter Herrn Unterberger Christoph erteilt.

Schmutzwasser: Die Schmutzwässer können in den Kanal der Kommunalbetriebe Hopfgarten eingeleitet werden.

Niederschlagwässer: Die befestigte Fläche wird nicht wesentlich vergrößert.

Zufahrt: Bestand; die Zufahrt erfolgt über das öffentliche Gut.

Die geplante Widmung wurde mit der Aufsichtsbehörde in der letzten Sitzung besprochen.

Der Bürgermeister bringt die Stellungnahme des Landes Tirol, Abteilung Agrarwirtschaft, zur Kenntnis. Zusammengefasst bleibt aus Sicht von Hr. Ing. Moser durch die geplante Betriebsausrichtung die Selbstbewirtschaftung des Hofes aufrecht und zudem wird die Tierhaltung nicht beschnitten. Aus agrarfachlicher Sicht spricht nichts gegen den Umbau des Stalltraktes zu Appartements.

Weiters wird auf die positive Stellungnahme der WLW verwiesen, welche aus dem Jahr 2010 stammt und nach wie vor aktuell ist.

Der Ausschuss für räumliche Entwicklung hat sich mit dem Antrag beschäftigt und spricht sich für den vorliegenden Umwidmungsantrag aus.

Auf Hinweis der Aufsichtsbehörde hin muss zur korrekten Umwidmung noch ein Antrag auf Herausnahme aus der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche gestellt werden, was der Bürgermeister in weiterer Folge macht. Dieser Antrag ist notwendig und es muss von den Gemeinderäten schriftlich darüber abgestimmt werden, da hier eine gewerbliche Nutzung beabsichtigt wird.

Nach der Beantwortung kurzer Fragen ist der Gemeinderat mit der Beschlussfassung über die Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

2.2. Änderung Flächenwidmung – Johann Misslinger „Sammer“:

Das Planungsgebiet befindet sich am Mittermoosenweg, in unmittelbarer Nähe östlich der bestehenden Hofstelle „Sammer“, die sich im Eigentum des Widmungswerbers Hr. Misslinger befindet. Betroffen von der Änderung der Flächenwidmung sind die GSt. 6411 und 6414/1. Hr. Misslinger plant im nördlichen Bereich die Errichtung eines Unterstellplatzes für Autos. Derzeit ist für dieses Vorhaben keine einheitliche Widmung vorhanden. Geplant ist die Umwidmung von Freiland und Sonderfläche in Sonderfläche mit Teilfestlegungen. Zwei bereits vorhandene Freizeitwohnsitze bleiben bestehen.

Der Planer, DI Andreas Lotz, hat einen ausführlichen Bericht vorgelegt, den der Vorsitzende zur Kenntnis bringt. Darin wird der Sachverhalt anhand eines Lageplans erläutert. Die Erschließung ist vollumfängliche gesichert (Bestand).

Seitens der Abteilung Agrarwirtschaft (Verfasser Ing. Josef Moser) liegt eine Stellungnahme vor, in der die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit des geplanten Vorhabens bestätigt wird und die damit verbundene Änderung bzw. Anpassung der Sonderfläche seitens der Abteilung Agrarwirtschaft in Ordnung geht.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über die Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

2.3. Änderung Flächenwidmung – Rieser Manfred:

Das Planungsgebiet befindet sich in der Windau, im Bereich des Objekts „Unterwindau 3“. Von der Umwidmung betroffen ist eine Teilfläche der Grundparzelle Gst. 4282/3, KG Hopfgarten-Land. Die neue Widmungsfläche befindet sich auf der orographisch linken Seite der Windauer Ache, rund 450 Meter flussaufwärts vor der Einmündung in die Brixentaler Ache.

Auf dem gegenständlichen Grundstück befindet sich eine Fischerhütte, dieses Bauwerk ist als „Gebäude vorübergehenden Bestandes“ im Freiland bewilligt worden. Nachdem die Fischteichanlage voll etabliert ist, soll nun eine Sonderfläche nach § 47 TROG ausgewiesen werden (anstatt der bisherigen Freilandfläche).

Die Erschließung ist gesichert:

Wasserversorgung: Eine Wasserversorgung ist für die Lagerhütte nicht erforderlich.

Schmutzwasser: Es fallen keine Schmutzwässer an.

Niederschlagwässer: Versickerung an Ort und Stelle; durch die Versickerung dürfen keine Rechte Dritter eingeschränkt werden.

Zufahrt: Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.

Es liegt eine Stellungnahme des Baubezirkamts Kufstein vor (Abteilung Wasserwirtschaft), welche der Vorsitzende zur Kenntnis bringt. Zusammenfassend wird festgehalten, dass aus wasserrechtlicher Sicht keine Einwendung besteht.

Auch die Stellungnahme der Agrarabteilung fällt positiv aus: Derzeit besteht eine Fischerhütte mit zeitlich befristetem Bescheid und die Fischteichanlage hat sich voll integriert. Eine wasserrechtliche Bewilligung liegt ebenfalls vor. Aus Sicht der Abteilung ist, damit Herr Rieser den derzeitigen Betrieb aufrechterhalten kann, eine Fischerhütte erforderlich und die geplante Flächenwidmung wird begrüßt.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über die Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

2.4. Änderung Flächenwidmung – Schroll Michael „Prem“:

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich des Hofes „Prem“, Grafenweg 55. Von der Umwidmung betroffen ist die Grundparzelle Gst 1402/1, KG Hopfgarten-Land. Die

Grundparzelle soll vermessungstechnisch geteilt werden, ein entsprechender Entwurf des Vermessungsbüros Ebenbichler ZT GmbH liegt vor (GZ 112189/21 T vom 23.05.2022). Das neu vermessene Grundstück erhält die Bezeichnung Gst 1402/6, KG Hopfgarten Land.

Der Widmungswerber möchte seinen Betrieb touristisch sowie gewerblich (in Form einer Tischlerei) weiterentwickeln. Beantragt wird die Umwidmung von Freiland in Sonderfläche Hofstelle. Geplant ist die gewerbliche Beherbergung mit maximal 40 Betten und die Fortführung der bestehenden Tischlerei. Der Widmungswerber ist gelernter Tischler.

Die Erschließung ist gesichert:

Wasserversorgung: Wassergenossenschaft „Weichsölln“.

Schmutzwasser: Die Schmutzwässer können in den Kanal der Kommunalbetriebe Hopfgarten eingeleitet werden.

Niederschlagwässer: Die befestigte Fläche wird nicht wesentlich vergrößert.

Zufahrt: Bestand; die Zufahrt erfolgt ausgehend von der Landesstraße über öffentliches Gut.

Es liegen diverse Berichte und Stellungnahmen vor, der Bürgermeister geht in weiterer Folge auf diese ein.

Ing. Josef Moser (Abt. Agrarwirtschaft; Land Tirol) beschreibt die Hofsituation in seiner Stellungnahme ausführlich. Aus der Sicht der Agrarwirtschaft werden mit der geplanten Flächenwidmung einerseits bereits bestehende, außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten am Hof festgeschrieben und andererseits eine zusätzliche Einnahmequelle in Form einer gewerblichen Beherbergung eröffnet, die beide zur wirtschaftlichen Absicherung des Hofes beitragen. Die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit für das beabsichtigte Vorhaben am Hof „Prem“ kann seitens der Abteilung Agrarwirtschaft bestätigt werden.

Seitens der Wild- und Lawinverbauung bestehen gegen die beantragte Umwidmung keine Einwände.

Auch das Baubezirksamt Kufstein – Straßenbau erhebt keinen Einwand. Für die Zufahrt zur Gp. 1402/1 und Gp. 1402/5 muss allerdings noch um eine Bewilligung nach § 5 Tiroler Straßengesetz angesucht werden.

Auf Hinweis der Aufsichtsbehörde hin muss zur korrekten Umwidmung noch ein Antrag auf Herausnahme aus der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche eingebracht werden, was der Bürgermeister in weiterer Folge macht. Dieser Antrag ist notwendig und es muss von den Gemeinderäten schriftlich darüber abgestimmt werden, da hier eine wesentliche Änderung in der gewerblichen Nutzung besteht.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über die Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs 3 i.V.m. § 63 Abs 9 TROG 2022 i.d.g.F., die zu den **Punkten 2.1. bis 2.4.** aufliegenden Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung entschieden, als Stimmzähler werden GR Mariella Sturm und EGR Lisa Widmoser bestimmt, das Ergebnis lautet:

2.1. Genehmigung Flächenwidmung: Zustimmung zur Herausnahme der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche	17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
2.2. Genehmigung Flächenwidmung:	17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
2.3. Genehmigung Flächenwidmung:	17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
2.4. Genehmigung Flächenwidmung: Zustimmung zur Herausnahme der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche	17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)

Zu Punkt 3.:

Am 06.07.2022 wurde das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe und einer Leerstandsabgabe beschlossen (kurz: TFLAG), Anfang September wurde dieses kundgemacht. Die gesetzlichen Bedingungen zur Freizeitwohnsitzabgabe blieben im Wesentlichen unverändert und wird diese seit Anfang 2020 schon eingehoben.

Neu ist die Leerstandsabgabe. Heuer müssen die Gemeinden noch eine entsprechende Verordnung im Gemeinderat beschließen und kundmachen. Die Abgabe selbst ist als Selbstbemessungsabgabe konzipiert und wird erst ab 2024 eingehoben. Das Land empfiehlt, die Abgabe im kommenden Jahr 2023 den Bürgern vorzustellen und im Gemeindeblatt bzw. auf der Homepage zu informieren.

Die Beträge müssen sich innerhalb der vom TFLAG bestimmten Mindest- und Höchstbeträge bewegen. Der Abgabegegenstand ist im Gesetz definiert, dieser muss mindestens 6 Monate leer stehen, bevor der Anspruch besteht.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an AL Mag. Christoph Zellner, der einen Überblick über das Gesetz allgemein und insbesondere die Ausnahmetatbestände gemäß § 7 TFLAG gibt.

Im neuen Gesetz besteht aufgrund der angehobenen Mindest- und Höchstsätze die Möglichkeit, die bestehende Freizeitwohnsitzabgabe im Zuge des Beschlusses der zu erlassenden Verordnung zu erhöhen. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 darüber beraten und ist der Ansicht, dass die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe gleichbleiben soll. Von einer Erhöhung soll definitiv abgesehen werden. Zur Übersicht die vorgeschlagenen jährliche Abgabenhöhen, in Klammer ist der Rahmen gemäß dem neuen Gesetz angegeben:

Bis 30 m ² -	€ 200,- (Rahmen: € 115,- bis € 280,-)
30 m ² bis 60 m ² -	€ 400,- (Rahmen: € 230,- bis € 560,-)
60 m ² bis 90 m ² -	€ 580,- (Rahmen: € 340,- bis € 810,-)
90 m ² bis 150 m ² -	€ 840,- (Rahmen: € 490,- bis € 1.150,-)
150 m ² bis 200 m ² -	€ 1.180,- (Rahmen: € 680,- bis € 1.610,-)
200 m ² bis 250 m ² -	€ 1.520,- (Rahmen: € 880,- bis € 2.070,-)
Mehr als 250 m ² -	€ 1.840,- (Rahmen: € 1.060,- bis € 2.530,-)

In derselben Sitzung hat der Gemeindevorstand über die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen. Dieser Vorschlag wurde den Mandataren im Vorfeld zur Verfügung gestellt und gestaltet sich folgendermaßen:

Bis 30m ²	€ 25,- (Rahmen: € 20,- bis € 50,-)
30m ² bis 60m ²	€ 50,- (Rahmen: € 40 bis € 100,-)
60m ² bis 90m ²	€ 75,- (Rahmen: € 60 bis € 140,-)
90m ² bis 150m ²	€ 110,- (Rahmen: € 90 bis € 200,-)
150m ² bis 200m ²	€ 130,- (Rahmen: € 120,- bis € 270,-)
200m ² bis 250m ²	€ 187,- (Rahmen: € 150,- bis € 350,-)
Mehr als 250m ²	€ 225,- (Rahmen € 180,- bis € 430,-)

Der Vorschlag enthält eine leichte Erhöhung gegenüber den Mindestsätzen. Bei der Festsetzung der Leerstandsabgabe ist laut Landesgesetz auf den Verkehrswert der Liegenschaften in den Gemeinden Bedacht zu nehmen. Der Verkehrswert der Liegenschaften in Hopfgarten liegt bezirkswweit im unteren Drittel, weshalb auch die Abgabenhöhe für die Leerstandsabgabe nur leicht erhöht wurde gegenüber den gesetzlichen Mindestvorgaben. Von einer höheren Einstufung kann aus Sicht des Vorstandes abgesehen werden, da für Vorbehaltsgemeinden, wie die MGH eine ist, bereits erhöhte Abgabensätze im Gesetz vorgesehen sind (+ 100% gegenüber Nicht-Vorbehaltsgemeinden, vgl. § 9 Abs 3 und 4 TFLAG).

Während man bei der Freizeitwohnsitzabgabe im mittleren Spektrum der möglichen Abgabenhöhe liegt, empfiehlt der Vorstand bei der Leerstandsabgabe wie erwähnt eine Abgabenhöhe im unteren Drittel. Bei beiden Abgaben ist, wie erwähnt, auf den Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde Bedacht zu nehmen.

Bei der Freizeitwohnsitzabgabe kann bei der Festsetzung der Abgabenhöhe zudem auf eine erhöhte finanzielle Belastung der Gemeinden durch Freizeitwohnsitze Bedacht genommen werden (dies kommt bei der Leerstandsabgabe ex lege nicht in Betracht).

Die Einhebung der Freizeitwohnsitzabgabe ist erfahrungsgemäß schon aus administrativer und personeller Sicht eine erhöhte finanzielle Belastung für die Gemeinden. Bereits allein aus diesem Grund ist die Einstufung und Beibehaltung der Freizeitwohnsitzabgabe im mittleren Bereich begründet.

Nach einer sachlichen Diskussion lässt der Bürgermeister über vorliegenden Vorschlag abstimmen, der den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten vollinhaltlich im Vorfeld zur Verfügung gestellt wurde, der Empfehlung des Gemeindevorstandes entspricht und den Mandataren auch bei der gegenständlichen Sitzung ausgehändigt wurde:

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten vom 14.11.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes - TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

<i>a) bis 30 m² Nutzfläche mit</i>	<i>Euro 200,--</i>
<i>b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit</i>	<i>Euro 400,--</i>
<i>c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit</i>	<i>Euro 580,--</i>
<i>d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit</i>	<i>Euro 840,--</i>
<i>e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit</i>	<i>Euro 1.180,--</i>
<i>f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit</i>	<i>Euro 1.520,--</i>
<i>g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit</i>	<i>Euro 1.840,--</i>

fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das Gemeindegebiet

<i>a) bis 30 m² Nutzfläche mit</i>	<i>Euro 25,--</i>
<i>b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit</i>	<i>Euro 50,--</i>
<i>c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit</i>	<i>Euro 75,--</i>
<i>d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit</i>	<i>Euro 110,--</i>
<i>e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit</i>	<i>Euro 130,--</i>

f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	Euro 187,--
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	Euro 225,--

fest.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.
- (2) Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten vom 21.10.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe tritt mit gleichem Tage außer Kraft.

Der Gemeinderat beschließt sodann einstimmig die gegenständliche Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe aufgrund der § 4 Abs. 3 und § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes - TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022.

Zu Punkt 4.:

Die Landesregierung hat nach § 10 Abs 3 der Tiroler Waldordnung 2005 mittels Verordnung landesweit einheitliche Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag festzulegen. Aufgrund der Erhöhung des kollektivvertraglichen Jahresgehalts der Waldaufseher war eine Anpassung vorzunehmen (letzte Anpassung: 2019) und eine entsprechende Verordnung ist ergangen (Vbl. Tirol Nr. 59/2022).

Die von den Gemeinden festgelegten Umlagesätze ändern sich nicht automatisch, da die erlassene Gemeinderatsverordnung vom 09.12.2019 sich auf die alte Verordnung der Tiroler Landesregierung stützt. Deshalb ist eine neue Verordnung zu erlassen. Für die bis Mai 2023 vorzuschreibende Waldumlage für das Jahr 2022 gelten die bisherigen Hektarsätze.

Die Hektarsätze sind in der Verordnung der Landesregierung folgendermaßen festgelegt worden:

- Wirtschaftswald - € 24,45 (bisher € 22,23)
- Schutzwald im Ertrag - € 12,23 (bisher € 11,12)
- Teilwald im Ertrag - € 18,34 (bisher € 16,67)

Die Verordnung des Gemeinderats vom 09.12.2019 legt den Umlagesatz einheitlich mit 60% von den von der Landesregierung beschlossenen Hektarsätzen fest.

Zur Kostensituation: Die Personalkosten der Gemeindewaldaufseher und des Forstleiters werden zu je einem Viertel folgendermaßen gedeckt: ¼ Zuschuss des Landes, ¼ MGH, ¼ Privat und ¼ durch die Vorschreibung der Waldumlage.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 über den Umlagesatz beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, dass der Umlagesatz in Höhe von 60% auch in der neu zu erlassenden Verordnung beibehalten werden soll.

Sodann lässt der Bürgermeister über vorliegenden Vorschlag abstimmen, der den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten im Vorfeld zur Verfügung gestellt wurde, der Empfehlung des Gemeindevorstands entspricht und den Mandataren auch bei der gegenständlichen Sitzung ausgehändigt wurde:

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental vom 14.11.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 60 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.*
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental vom 09.12.2019 über die Festsetzung einer Waldumlage außer Kraft.*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung der entsprechenden Verordnung aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020.

Zu Punkt 5.:

Der Bürgermeister berichtet zu diesem Tagespunkt über folgende Themen:

Renovierung und teilweise Neugestaltung des Kinderspielplatzes im Kindergarten Hopfgarten

Die Koordination erfolgte über Hr. Hanspeter Erharter, ausführend waren der Bauhof der Marktgemeinde Hopfgarten und die Gärtnerei Laiminger tätig. Das Projekt wurde vom Land Tirol großzügig gefördert und der Garten wurde im Oktober im Rahmen einer kleinen Feierlichkeit eröffnet.

Neuverpachtung Parterre

Der Vorsitzende verweist auf das knappe gastronomische Angebot in der Gemeinde und die Notwendigkeit der Erweiterung desselben. Es stehen einige Lokalitäten leer, z.B. der Gasthof Traube. Der Vorsitzende hofft, dass dieses und andere Lokale bald wieder in Betrieb gehen können. Ebenso knapp ist das gastronomische Angebot in der Kelchsau, wo aber ebenfalls eine Neueröffnung (Fuchswirt) ansteht.

Für das gemeindeeigene Lokal „Parterre“ gibt es folgendes zu berichten: Herr Brauchert Roman hat sich aktiv um das Lokal Parterre bemüht und möchte dies auf längere Zeit (10 Jahre) pachten. Der Pachtvertrag ist gerade in Ausarbeitung. Derzeit ist man mit der Sanierung des Lokals beschäftigt und die gewerberechtliche Prüfung ist ausständig. Für die Gemeinde entstehen Kosten von ca. € 25.000,-. Der Vorsitzende ist zuversichtlich, so die Gastronomie in Hopfgarten zu stärken und ein zusätzliches Angebot zu schaffen.

Jungbürgerfeier

Der Bürgermeister berichtet von einer bestens gelungenen Jungbürgerfeier am 25.10.2022. Fast alle Teilnehmer kamen vor der Feier auch in die Kirche. Es herrschte eine ausgelassene Atmosphäre in der Salvena und er bedankt sich bei Obfrau Magdalena Berger und dem Ausschuss für die Organisation, bei Hr. Pfarrer Sebastian Kitzbichler, beim Chor „Rhyt'Mix“ sowie der Band „Brixit“ für die gelungene Jungbürgerfeier 2022.

Koordinator für nachhaltige Entwicklung – Leaderprojekt für 2 Jahre

Für den Zeitraum von 01.09.2022 – 30.09.2024 wurde ein Nachhaltigkeitskoordinator bestellt. Der Förderbetrag für die Personalkosten beträgt 75% (anstatt den anfangs angenommenen 85%).

Ziel ist die Umsetzung der von den 193 UN-Staaten unterzeichneten 17-Zielevereinbarung („Sustainable Development Goals“). Den strategischen Rahmen dazu bildet die Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie „Leben mit Zukunft“. Diese Strategie ist direkt auf der Homepage des Landes Tirol abrufbar.

Die Schwerpunkte vorläufig sind die Themen Energie, Klima, und Mobilität. Die Kostenaufteilung nach Abzug der Förderung des Leaderprojekts lautet folgendermaßen: 54% Marktgemeinde Hopfgarten, 16% Itter und 30% TVB. Diese Aufteilung wurde vom Gemeindevorstand am 30.05.2022 genehmigt.

Insgesamt haben sich drei Personen um die Stelle beworben. Als Nachhaltigkeitskoordinator wurde nach einem Hearing Hr. Kirchmair Michael eingestellt.

Personal:

- Standesamt: Fr. Angela Stöckl geht nach über 40 Jahren im Gemeindedienst in die Pension. Als Nachfolgerin wurde Fr. Barbara Marksteiner mit einem Stundenausmaß von 12 Stunden eingestellt.
- Die Pensionierung der Kindergartenleiterin Claudia Thurner steht bevor. Die Ausschreibung zur Nachfolge ist in Ausarbeitung und wird im nächsten Gemeindeblatt erscheinen.
- Offene Stelle: Schulwart Michael Prem (Schulzentrum Hopfgarten) geht mit 01.01.2023 in Pension. Die Suche nach einem Nachfolger ist im Gange, gestaltet sich allerdings schwierig.

Vollauslastung s*elsbethen

Mit Ende des Jahres ist das s*elsbethen schlussendlich voll ausgelastet (75 Betten belegt). 88 Mitarbeiter sind mittlerweile im Sozialzentrum beschäftigt, 20 davon in Vollzeit (das sind 58 Vollzeitäquivalente). Der Vorsitzende berichtet abschließend von den Dienstbesprechungen im Heim und ruft zur Abstimmung beim Gemeindekooperationspreis des Landes Tirol, wo das s*elsbethen nominiert ist, auf.

Dorfrunde Kelchsau

Die Dorfrunde Kelchsau zwischen der Brücke Achenau und Wieshäusl wurde in Kombination mit den Aufräumarbeiten nach dem Hochwasserereignis von 2021 fertig gestellt. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Grundeigentümern und der Ferienregion Hohe Salve.

Infrastruktur

- Ab der Landesstraße bis zur Leitnersiedlung im Inneren Grafenweg wird derzeit an einer Straßenverbreiterung gearbeitet. Im Bereich Hotel Christoffel – Walmet / Hochtal Wohnen sind daher die Bauarbeiten voll im Gange.
- Nestwald/Schorn: Die Asphaltierungen von Linda bis Schorn sind erledigt (Kosten bisher: ca. € 675.000,-).
- Sanierung Foisching: Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen ca. € 100.000,- (heuer € 60.000,-, nächstes Jahr € 40.000,-). Der Gemeindeanteil beträgt € 20.000,-.
- Recha-Weg: Die Kosten für dieses Infrastrukturprojekt teilen sich auf 2022 und 2023 folgendermaßen auf: 2022 werden € 135.000,- fällig, im Jahr 2023 € 60.000,-.

Salvenaland

- Erharter Max wurde mit 01.11.2022 in die Pension verabschiedet und es wurde ihm bei einer Abschiedsfeier gebührend gedankt.
- Der Teich wurde komplett gereinigt.
- Die Erneuerung der Spielplätze ist in Vorbereitung.

Grundstücksverkauf Schenk

Das Gst. 5405/13 in der Kelchsau wurde vor Jahren von der Familie Wahrstätter erworben. Aufgrund der Nichtbebauung musste der Kauf rückabgewickelt werden und das Grundstück mit einer Größe von 669m² ist wieder im Gemeindeeigentum.

In der Zwischenzeit wurden Verhandlungen mit der Fam. Schenk geführt wegen des Erwerbs dieses Grundstücks. Zeitgleich ist Fr. Theresa Unterberger mit ihrem Lebensgefährten Florian Schwab (Kelchsau Unterdorf) auf die Gemeinde zugekommen, sie möchte einen Grundstücksstreifen des gegenständlichen Grundstücks erwerben.

Man hat sich folgendermaßen mit den Interessenten geeinigt: Fr. Unterberger Theresa erhält nach erfolgter Vermessung und Grundstücksteilung den Streifen mit einem Ausmaß von ca. 70m². Die restlichen 600m² gehen in das Eigentum der Fam. Schenk über. Als Preis wurde im Gemeindevorstand € 215,- pro Quadratmeter beschlossen für beide Käufer.

Gemeinderatsklausur 18.11.2022

Der Vorsitzende erinnert an die anstehende Gemeinderatsklausur und dass noch einige Anmeldungen ausständig sind.

Zu Punkt 6.:

Ausschuss für Infrastruktur und Ortsentwicklung:

Der Obmann-Stellvertreter des Ausschusses, GR Kaspar Astner, berichtet aus der letzten Ausschusssitzung:

Im Falle eines längerfristigen und großflächigen Blackouts stellt sich aus heutiger Sicht folgende Situation für die Marktgemeinde Hopfgarten dar:

Die Kommunalbetriebe Hopfgarten hat mit dem Kraftwerk „Zwiesel“ die Möglichkeit einen „Inselbetrieb“ zu realisieren. Die anderen Kraftwerke „Haslau“ und „Ehreit“ (50% Anteil) eignen sich dafür nicht. Eine Adaptierung dieser Kraftwerke wäre energetisch und technisch nicht zielführend.

Der Inselbetrieb vom Kraftwerk Zwiesel ermöglicht folgendes Szenario:

Sollte es absehbar sein, dass ein längerfristiger Blackout wahrscheinlich ist, so kann mittels manueller Schaltungen ein „Notbetrieb“ für Hopfgarten etabliert werden.

Eine rudimentäre Versorgung von essentiellen Einrichtungen wie etwa Lebensmittelgeschäften, Feuerwehr, Sozialzentrum und dergleichen wäre machbar. Haushalte sind voraussichtlich NICHT versorgbar.

Private Photovoltaikanlagen sollten von deren Eigentümern dahingehend geprüft werden, ob sie inselbetriebsfähig sind, da die Mehrzahl eine Grundspannung aus dem kommunalen Netz benötigen um überhaupt zu funktionieren.

Eine Erweiterung der Strom-Wasserkraft für die Kommunalbetriebe Hopfgarten mit Inselbetriebsmöglichkeit ist aus dieser Sicht mit Dringlichkeit gegeben.

Dies ist als Bericht betreffend wesentlicher Infrastruktur im Ort zu betrachten, die Agenden hierfür sind im Beirat der Kommunalbetriebe Hopfgarten angesiedelt.

E-Ladestationen:

Laut Besprechung des Obmanns mit dem Geschäftsführer der Kommunalbetriebe Hopfgarten, Herrn Ing. Johann Nagiller, wurden die Ladestationen für E-Fahrzeuge bestellt und sollten im Herbst 2022 am Standort „Salvenaparkplatz“ installiert werden.

Es handelt sich um Stationen der Kärntner Fa. Enercharge, welche auch eine Abrechnung mittels Kreditkarten-Terminals vorsehen.

Der Tarif für die Kilowattstunde kann und soll kurzfristig den Gegebenheiten am Markt angepasst werden.

Vorgesehen sind 4 Ladestellen mit einer Gesamtkapazität von 240kw in der Spitze.

Ausschuss für Familie Senioren und Soziales:

Die Obfrau GR Magdalena Berger bedankt sich bei allen für die Mithilfe bei der Organisation der Jungbürgerfeier und bei allen Gemeindevertretern, die an der Feier teilnahmen.

Ausschuss für Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit:

Der Obmann GR Anil Dönmez berichtet vom anstehenden Marktadvent. Der Ausschuss hat hier tolle Arbeit geleistet und die Broschüre für den Marktadvent ist heute gekommen. Diese ergeht per Postwurf an mehrere Gemeinden. Es sind alle Veranstaltungen in Hopfgarten aufgelistet. Es sind viele Vereine und Personen beteiligt, was sehr positiv ist. Ebenso erfreulich ist, dass alle Stände von 2019 wieder am Markt teilnehmen.

Ebenso wieder stattfinden wird der Neujahrsmarkt, der auch in der Broschüre zu finden ist. Der TVB wird dabei unterstützt, die Veranstaltung wird am 01.01. stattfinden.

Die Neuausrichtung der Kulturmeile wird in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung, dem TVB und dem Ausschuss vorangetrieben. Es gibt noch einige Details zu klären.

Für den 14.04.2023 ist bereits eine Lesung fixiert. Bernhard Aichner wird in Hopfgarten aus seinem neuen Krimi lesen.

Für den Herbst ist ein Kabarettabend geplant.

Ein weiteres Ziel des Ausschusses ist es noch, die Platzkonzerte weiter zu entwickeln.

Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft sowie Umwelt:

Obmann GR Josef Fuchs berichtet, dass man derzeit mit den Themen Hundehaltung und Hundefreilaufplatz beschäftigt ist. In der letzten Sitzung wurden Empfehlungen diesbezüglich gefasst (Errichtung Hundefreilaufplatz und Antrag SPÖ aus der letzten GR-Sitzung). Diese Empfehlungen bzw. Beschlussfassungen werden an den Gemeindevorstand weitergegeben zur weiteren Bearbeitung.

Ausschuss für Bildung, Sport und Jugend:

Laut Obmann Vize-Bgm. Reinhard Embacher gab es seit der letzten GR-Sitzung keine Ausschusssitzung mehr. Die Schulangelegenheiten wurden beim Amtsleiter deponiert, dort läuft viel zusammen und der Obmann bedankt sich für die Arbeit. Abgearbeitet wurden zum Beispiel diverse Personalthemen und die Busthematik im Zusammenhang mit der sechsten Schulstunde.

Aus dem Resort Sport berichtet Vize-Bgm. Embacher, dass viele Jahreshauptversammlungen der Vereine stattgefunden haben. Das Vereinsleben läuft wieder richtig an und einige Neuwahlen haben auch stattgefunden. Es gibt seitens der Vereine auch einige Anliegen an die Gemeinde, welche kontinuierlich abgearbeitet werden.

Zu Punkt 7.:

Antrag zur Übernahme der Fahrtkosten für die Schüler der Volksschule Kelchsau zu Veranstaltungen im Schuljahr – FPÖ

Die FPÖ hat einen Antrag zur Übernahme der Fahrtkosten, betreffend Volksschule Kelchsau gestellt (siehe Beilage 1).

Der Vorsitzende verweist auf den ordentlichen Verwaltungsweg Schule – Gemeinde bzw. Schule – Elternvertretung und zeigt sich verwundert über den vorliegenden Antrag.

Am 07.10. hat die Elternvertreterin Frau Fuchs-Wartlsteiner Verena beim Vorsitzenden vorgesprochen in derselben Angelegenheit. Prinzipiell müsse für alle Schulen das Gleiche gelten. Bisher ist es so, dass die Kosten für den Transport bei den Schwimmtagen von der Gemeinde übernommen werden. Alles andere muss von den Schulen selbst organisiert werden und geplant werden. Die Anträge, falls notwendig, sollen von der Schule kommen. Der Bürgermeister spricht sich für eine ordentliche Verwaltung aus.

Zum gegenständlichen Antrag selbst: Der Bgm. wäre mit der Übernahme der Fahrtkosten für das Schultheater in St. Johann einverstanden. Der Rest muss evaluiert werden.

Einstimmige Zustimmung im Gemeinderat zu dieser Vorgangsweise.

GR Guido Leitner hält fest, dass dies kein parteipolitisches Spielchen sei, so wie vom Vorsitzenden angedeutet, sondern die Wünsche der Eltern an ihn herangetragen worden sind.

Anfrage zum Katastrophenschutzplan und dessen Aktualität – FPÖ

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine weitere Anfrage der FPÖ Hopfgarten/Kelchsau vor (Beilage 2).

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage folgendermaßen: Im Zusammenhang mit Katastrophen ist das Programm „KSP plus“ im Einsatz, das vom Land Tirol zur Verfügung gestellt wird. Die Katastrophenplanung wird laufend evaluiert, die Einsatzleitung muss neu bestellt werden und das wird in Kürze noch gemacht.

In den Plan kann im Gemeindeamt eingesehen werden.

Weiters erkundigt sich Gemeinderat Guido Leitner nach den Parkplätzen im Skitourenbereich in der Kelchsau. Hier sei die Straße immer zugeparkt und das wäre ein für alle eine Belastung. Man ist sich der Problematik von Seiten der Gemeinde bewusst, aber die Anbringung einer Tafel, wie es GR Leitner vorschlägt, hält der Vorsitzende für keine zielführende Idee.

Vize-Bgm. Martin Hölzl ergänzt, dass es tatsächlich einige Wochenenden gibt, wo der Verkehr überhandnimmt und es sehr eng wird und verkehrsmäßig Probleme gibt.

EGR Lisa Widmoser fragt nach, ob es für die ausgeschriebene Stelle Ortsmarketing bereits Bewerbungen gibt? Der Bürgermeister antwortet, dass hier noch nichts spruchreif sei und morgen eine Planungsverbandssitzung dazu stattfindet.

GR Otto Lenk fragt bezüglich der Installation einer weiteren PV-Anlage beim Sozialzentrum s*elsbethen nach. Der Bürgermeister von Itter, Hr. Thaler Roman, prüft derzeit das vorliegende Angebot.

Weiters erkundigt sich GR Lenk nach der Kindergartenerweiterung in Hopfgarten. Der Vorsitzende antwortet, dass es derzeit andere Entwicklungen beim Grundeigentümer des Nachbargrundstückes gibt. Man sei aber noch in Gesprächen.

Abschließend möchte GR Lenk noch wissen, ob es beim Biomasseheizwerk Hopfgarten Änderungen in der Struktur gibt. Die Bürgermeister-Stellvertreter Embacher und Hölzl führen derzeit Gespräche mit der Genossenschaft. Vize-Bgm. Martin Hölzl gibt einen kurzen Einblick über den Stand.

GR Kaspar Astner erkundigt sich noch nach dem Stand in der Sache Skilift Kelchsau. In der letzten Woche hat ein Gespräch mit der Bergbahn, der Ferienregion Hohen Salve und der Gemeinde stattgefunden. Das Förderband wird heuer noch kommen, eine Erklärung wird vorbereitet und sollte morgen soweit sein.

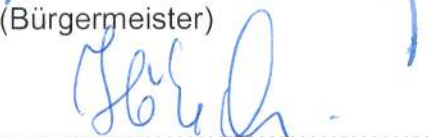
Zu Punkt 8.:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung ein eigenes, der Öffentlichkeit nicht zugängliches Protokoll verfasst.


Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen dankt der Vorsitzende für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs 4 TGO 2001:


.....
(Bürgermeister)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Schriftführer)



FPÖ Hopfgarten/Kelchsau – Mut zur Veränderung

An den
Bürgermeister
der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental
Herrn Sieberer Paul

Kelchsau, am 07.11.2022

Antrag zur Übernahme der Fahrtkosten für die Schüler der Volksschule Kelchsau zu Veranstaltungen im Schuljahr.

Aus aktuellem Anlass, stellt die FPÖ Hopfgarten/Kelchsau (GR Guido Leitner) folgenden Antrag zur Abstimmung in der Gemeinderatssitzung am 14.11.2022:

Die 24 Schülerinnen und Schüler der Volksschule Kelchsau freuen sich schon sehr auf die in dem Schuljahr wieder stattfindenden Veranstaltungen:

- Theater in St. Johann (24 Kinder, 3 Begleitpersonen 273,- Euro)
- Eislaufen in Kundl (9 Kinder aus dem Kindergarten, 24 Schüler, 5 Begleitpersonen 198,- Euro)
- Bluatschink in Hopfgarten (24 Kinder, 3 Begleitpersonen 132,- Euro)
- Schitag in Westendorf (24 Kinder, 3 Begleitpersonen 328,- Euro hin und zurück)

In den vergangenen Jahren teilten sich die Eltern die Fahrten zu den Veranstaltungen. Da eine Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus und in die Kelchsau nicht möglich ist, und es auch immer schwieriger wird, diese Fahrten mit genug Müttern, Vätern, Großeltern usw. zu organisieren und durchzuführen, wird nun die Möglichkeit einer Inanspruchnahme eines Taxiunternehmens in Betracht gezogen.

Somit wären 24 Kinder und 3 Erwachsene von der Volksschule Kelchsau, bis zu den Anbindungen zu den öffentlichen Verkehrsmitteln in Hopfgarten, zu transportieren.

Diese Kosten und jene für die öffentlichen Verkehrsmittel zu den Veranstaltungen würden sich, laut den Angeboten, welche bereits eingeholt wurden, für die vier Veranstaltungen, auf insgesamt ca. 931,- Euro belaufen.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Hopfgarten die Fahrtkosten für die SchülerInnen, inklusive Aufsichtspersonen der Volksschule Kelchsau, für die oben beschriebenen Veranstaltungen sowie für die weiteren Schuljahre für vergleichbare Veranstaltungen übernimmt.

Die Eltern und Kinder würden sich bestimmt über eine positive Entscheidung des Gemeinderates freuen. Außerdem wäre dies auch ein kleiner Beitrag für den Klimaschutz, wenn statt ca. 10 privaten PKW's die öffentlichen Verkehrsmittel und die Taxis genutzt würden.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Leitner
Gemeinderat der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental



FPÖ Hopfgarten/Kelchsau – Mut zur Veränderung

An den

Bürgermeister

der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental

Herrn Sieberer Paul

Kelchsau, am 07.11.2022

Anfrage an den Herrn Bürgermeister Sieberer Paul für die Gemeinderatssitzung am 14.11.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Aus gegebenem Anlass, stellt die FPÖ Hopfgarten/Kelchsau (GR Guido Leitner) folgenden Anfragen an Sie:

- Gibt es in der Gemeinde Hopfgarten einen Katastrophenschutzplan?
- Wenn JA, wann wurde dieser das letzte Mal evaluiert?
- Wer ist für die Erstellung des Katastrophenschutzplanes verantwortlich und wo kann dieser eingesehen werden?

Ich bedanke mich im Voraus für die Beantwortung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Guido Leitner

Gemeinderat der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental